

## Kirchenordnungsrevision

### Die Reformierte Landeskirche für die Zukunft fit machen

Die Arbeit an der Kirchenordnung war von Anfang an geprägt von hohem Engagement und viel Freude am sinnvollen Ordnen und Überdenken unserer Form, Kirche zu sein. Drei Arbeitsgruppen, koordiniert und zusammengefasst in der Koordinationskommission, haben einen ersten Kirchenordnungsentwurf Ende 2008 dem Kirchenrat übergeben. Dieser Entwurf war das Resultat einer zweijährigen intensiven Arbeit. Er wurde vom Kirchenrat beraten und 2009 in die Vernehmlassung geschickt. Überprüfung der Resultate, Vernehmlassung und die Bearbeitung der Rückmeldungen haben etwa ein Jahr in Anspruch genommen.

Dass die Arbeit derart reibungslos funktioniert hat, ist vor allem dem guten Zusammenspiel zwischen Arbeitsgruppen, Koordinationskommission, Kirchenrat, und Geschäftsprüfungskommission zu verdanken. Sie alle haben konzentriert und mit grosser Pünktlichkeit gearbeitet. Im ganzen Prozess war die kompetente Begleitung durch die schriftführende Juristin Tanja Sczuka und den Leiter Theologie und Recht, Philippe Woodtli, wichtig und deutlich spürbar.

#### Warum eine Revision

Die Kirchenordnung ist das Grundwerkzeug für das Funktionieren unserer Kirche und ihrer Gemeinden. Sie definiert, was für wen und wann gilt, wie unsere

kirchliche Struktur gelebt und wie ein demokratischer Ablauf gesichert wird. All das wird seit 1896 in der sogenannten Kirchenordnung festgehalten. Die letzte Kirchenordnungsrevision war 1976. Die Welt hat sich inzwischen stark verändert. Die Kirchenordnung musste immer wieder in Detailrevisionen angepasst werden. Dadurch ist sie zu einem richtigen Patchwork geworden, sowohl inhaltlich als auch sprachlich und strukturell. Es gab viele Verdoppelungen. Die Regelungen waren nicht immer eindeutig eingeordnet und vor allem: Was früher selbstverständlich war, nicht einmal erwähnt werden musste, fehlte in unserem Kirchengesetz oder ist in nicht mehr genügend aktueller Form festgehalten. Ein

stark diskutiertes Beispiel dafür ist die Frage der Kirchenmitgliedschaft von Eltern und Paten bei einer Taufe.

Als Grundlagen der Revision dienten neben andere Quellen die Bibel, die Tradition der Aargauer Landeskirche, die aktuelle Kirchenordnung, die Ergebnisse der Gesprächssynode 2006 «Was sind uns Werte wert?» und das Leitbild der Landeskirche.

#### Fünf typische Linien im Aargau

Typisch für unsere reformierte Landeskirche Aargau sind die fünf folgenden Linien, die auch in der neuen Kirchenordnung sichtbar sind:

##### 1. Die Landeskirche ist demokratisch aufgebaut und basisorientiert

Die Grundscheide trifft das «Parlament» der reformierten Landeskirche, die Synode. In ihr sind alle Kirchgemeinden vertreten. Die Synode funktioniert seit ihrem Entstehen 1866 nach den Regeln des schweizerischen Demokratieverständnisses. Diese synodale Grundstruktur der reformierten Landeskirche zeigt sich auch in der hohen Autonomie der Kirchgemeinden. Die Landeskirche unterstützt die Kirchgemeinden und setzt die Beschlüsse der Synode durch. Diese basisnahe Funktionsweise der Landeskirche prägt auch den Entwurf der neuen Kirchenordnung. Sie beginnt mit den inhaltlichen Grundlagen und geht vom einzelnen Mitglied aus, behandelt dann zuerst die Kirchgemeinde und erst im zweiten Teil die kantonalen Strukturen.

Ca. 55 Anwesende verfolgten die Einführung in die neue Kirchenordnung am 19. April im TDS in Aarau



Foto: F. Worbs

## 2. Stark in Fragen der Menschenwürde und der Menschenrechte

Die sorgfältige Begleitung von Kranken und Sterbenden gehört seit ihrem Bestehen zu ihren Kernaufgaben. Sie setzt sich für Menschen ohne Stimme ein, z.B. seit den 70er Jahren gegen die Apartheid in Südafrika, also zu einer Zeit, als noch wenige in der Schweiz die Stimme dagegen zu erheben wagten. Sie setzt sich für Religionsfrieden und Religionsfreiheit hier in der Schweiz und an verschiedenen Brennpunkten in der Welt ein (z.B. im Projekt «100 Kirchgemeinden für Religion in Freiheit und Würde»). Dies macht sie gemeinsam mit anderen Kirchen und Institutionen z.B. mit mission 21. Der Grundauftrag der Kirche wurde in der neuen Kirchenordnung in der Präambel kurz und ausdrucksstark formuliert. Die Synode hat sie im November 2009 diskutiert und angenommen.

## 3. Überzeugend in der Gleichberechtigung von Frau und Mann

Die Reformierte Landeskirche Aargau übertrug Frauen bereits höchste Ämter, als es politisch noch keine einzige Regierungsrätin gab. Sie unterstützt und ermutigt diese Gleichberechtigung weltweit durch ihr Beziehungsnetz und den Sylvia-Michel-Preis in Erinnerung an Pfarrerin Sylvia Michel, die bereits 1980 im Aargau zur ersten Kirchenratspräsidentin in Europa gewählt wurde. Als erste Schweizer Landeskirche verfügte die Reformierte Landeskirche Aargau bereits 1996 über einen Leitfaden für gendergerechte Sprache. Er ist noch heute aktuell und anerkannt. Die sprachliche Gleichstellung von Mann und Frau ist



Claudia Bandixen (re.) und die Juristin Tanja Sczuka im Gespräch

auch in der neuen Kirchenordnung konsequent angewandt. Die notwendigen Anpassungen aufgrund der gendergerechten Sprache waren einer der Gründe für die Gesamtrevision.

## 4. Gleichberechtigte Gemeinschaft aller Mitglieder, keine Hierarchie

Auch die neue Kirchenordnung stellt unverändert die drei Dienste der Kirche in der Gemeindeleitung gleichberechtigt nebeneinander. Das unveränderte Modell der Partnerschaftlichen Gemeindeleitung (PGL) bedeutet: Pfarrerinnen und Pfarrer werden ebenso wie Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone ordiniert und vom Volk gewählt und leiten zusammen mit den ehrenamtlichen Kirchenpflegemitgliedern die Kirchgemeinde.

## 5. Hoher Stellenwert der Diakonie

Die Landeskirche lebt ihr diakonisch-soziales Engagement auf unterschiedlichen

Ebenen. Die Reformierte Landeskirche hat viele wesentliche und nötige soziale Institutionen im Aargau für Menschen auf der Schattenseite gegründet und später in die Selbstständigkeit entlassen, so dass deren kirchliche Wurzeln oft vergessen gingen. Dazu gehören die Stiftung Schürmatt, Satis in Seon, die Stollenwerkstatt in Aarau und die Dargebote Hand Telefon 143.

Die Reformierte Landeskirche sorgt für eine hohe Qualität ihrer Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone. Das diakonische Amt, das in der Bibel begründet ist, dauert in der Regel ein ganzes Leben. Deshalb werden Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen im Aargau in einer eigenen Form ordiniert. Die Kirchgemeinden setzen sich vor Ort und seit ihrem Bestehen durch Kollekten, Sammlungen und ehrenamtliche Arbeiten für Schwächere ein. Die Kirchenordnung benennt und bestätigt dieses Engagement auf vielen verschiedenen Ebenen.

Philippe Woodtli (v. li.) mit einer Gesprächsgruppe am 13. April im TDS



Fotos: F. Worlts

## Sanfte Revision

Bei der Kirchenordnungsrevision handelt es sich um eine sanfte Revision, d.h. was die Reformierte Landeskirche Aargau ausmacht, soll in aktueller Form und leicht verständlich befestigt und bestätigt werden.

Gesetzlich geregelt werden soll auch hier nicht so viel wie möglich, sondern nur soviel, wie nötig ist. Die Kirchenordnung soll für die Kirchgemeinden und Mitglieder eine Hilfe sein, um ihren

Grundauftrag als gelebte Kirche in der im Aargau gewachsenen Form verbindlich gestalten und leben zu können.

Wesentliche Änderungen sind nicht erfolgt. Wo sie nötig sind, wie z.B. bei der Erneuerung des Organisationsstatuts, sind sie gesondert und vertiefter zu behandeln und der Synode in einer eigenen Vorlage vorzulegen.

Die Arbeit an der Kirchenordnung hat die Struktur und die Regelungen gründlich durchleuchtet und überprüft. Die Vernehmlassung hat eine hohe Zustimmung insgesamt zur Vorlage gezeigt. An den kommenden drei Synoden im April, Juni und November 2010 werden Details und der endgültige Text Paragraph für Paragraph diskutiert und bestimmt werden.

*Claudia Bandixen, Präsidentin der Koordinationskommission der Kirchenordnungsrevision*



### Historische Daten zur Reformierten Landeskirche Aargau

1803: Einführung eines reformierten Kirchenrates (1819 auf römisch-katholischer Seite)

1866: Schaffung der reformierten Synode und damit offizielle Gründung der Reformierten Landeskirche Aargau in ihrer heutigen Form (synodale Verfassung der Landeskirche)

1868: Der Kanton Aargau übergibt die kirchlichen Angelegenheiten in die Verantwortung der Kirchgemeinden.

1885: Anerkennung der öffentlich-rechtlichen Kirchgemeinden in der revidierten Verfassung des Kantons Aargau (Art 67-71)

1893: erstes Organisationsstatut

1896: erste Kirchenordnung von der Synode erlassen

### Was ist eine Kirchenordnung und wieso gibt es sie?

Eine Kirchenordnung ist für die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden neben der Kirchenverfassung, die im Aargau «Organisationsstatut» heisst, die wichtigste gesetzliche Grundlage. Sie ist das in der Praxis sowohl in den Kirchgemeinden als auch in der Beratung am häufigsten gebrauchte Gesetz. Ein täglicher Begleiter.

Die Kirchenordnung regelt verschiedenste Bereiche: Es finden sich rechtliche Grundlagen der Landeskirche und der Kirchgemeinden wie deren Rechtsform, organisatorische Fragen, Finanzen, demokratische Rechte und wie diese durchgesetzt werden können.

Das klingt eher trocken und theoretisch. Diese Regelungen braucht es zwar im Hintergrund, aber in erster Linie geht es um die Menschen, die in der Kirche arbeiten. Juristen sagen: «Die Norm ist der Durchschnitt aller Abweichungen». Diese Abweichungen sind das Leben selbst, die Menschen, die die Kirche mit Leben erfüllen. Sie sind vielfältig und einzigartig. Und doch geben wir uns ein Grundgerüst an Regeln, damit das Zusammenleben geordnet und gleichmässig, ja bis zu einem gewissen Grad normiert, stattfinden kann.

Die Kirchenordnung ermöglicht aber auch, sich auf dieser Basis zu entfalten. So wird z.B. der Auftrag der Kirche den Kirchgemeinden nicht «verordnet», sondern er bietet eine Grundlage, einen Rahmen, der von den Menschen in der Kirche mit Leben erfüllt wird.

Die gestalterische Arbeit hat also zwei Seiten: Zum einen wird ein Gesetz geschaffen, das den rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen entspricht. Zum anderen werden bereits mit dem Gesetz Gestaltungsspielräume eröffnet, die dann mit Leben gefüllt werden.

### Welchen Typ Kirchenordnung hat die Aargauer Landeskirche?

Im Vergleich mit anderen Landeskirchen in der Schweiz erhält die Reformierte Landeskirche Aargau mit der revidierten Kirchenordnung eine moderne recht-

liche Grundlage. Sie beruht auf dem Organisationsstatut. Hier finden sich die grundlegenden Bestimmungen zur demokratischen Organisation der Landeskirche. Auf der anderen Seite werden der Kirchenordnung eine Reihe von Reglementen zur Seite gestellt, damit in der Kirchenordnung nicht zu viele Details geregelt werden müssen. Zum Beispiel die neuen Dienst- und Lohnreglemente für Mitarbeitende der Kirchgemeinden 2007 und 2010.

Die Aargauische Kirchenordnung enthält ebenengerecht die Regelungen, die zum Aufbau und Erhalt der Organisationsstrukturen der Landeskirche nötig sind, nicht mehr und nicht weniger.

### Öffentlich-rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Anerkennung als Landeskirche schreibt die Kantonsverfassung die demokratischen Grundlagen vor, die im Organisationsstatut umgesetzt werden. Die Kirchgemeinden erhalten damit u.a. das Recht, Steuern zu erheben. Die eigentliche Organisation regelt jede Landeskirche selbst.

Dabei berücksichtigt sie die kantonalen Vorgaben. Sie muss unter anderem eine Synode haben, die vorgeschriebene Rechtsform der Landeskirche und der Kirchgemeinden einhalten und den Rechtsschutz gewährleisten.

*Tanja Sczuka, schriftführende Juristin der Kirchenordnungsrevision*



### Zeitplan Revision der Kirchenordnung

November 2006: Beschluss Synode.

Januar 2007: Start der Revision.

November 2009: Verabschiedung des revidierten Organisationsstatuts durch die Synode.

31.3.2009: Bewilligung des revidierten Organisationsstatuts durch den Grossen Rat.

2009 Vernehmlassungsarbeiten der Kirchenordnung in Kirchgemeinden, Gremien, Kapiteln, von anderen Landeskirchen und dem SEK.

Bis Ende 2010: Beratung und Beschluss der Kirchenordnung in der Synode.

## Informationsabend zur Revision vom 13. April

Fast 60 Personen, vor allem Synodale, kamen am Abend des 13. Aprils in den Saal des Theologisch-Diakonischen Seminars in Aarau, um sich über den Entwurf der neuen, revidierten Kirchenordnung zu informieren. Kirchenratspräsidentin Claudia Bandixen und die bei der gesamten Revision schriftführende Juristin Tanja Sczuka führten zunächst in die neue Kirchenordnung und ihre Bedeutung für die Landeskirche ein. Ihre Ausführungen lesen Sie in Auszügen oben.

Nach einer theologischen Einordnung des Leiters Theologie und Recht, Philippe Woodtli, auf welchen Kirchentyp die Kirchenordnung der Reformierten Landeskirche Aargau ausgerichtet ist, beschäftigten sich die Anwesenden an vier Stationen mit zwölf ausgewählten Themen der neuen Kirchenordnung. Weil diese zwölf Stationen wichtige Fragen und Regelungen der neuen Kirchenordnung ansprechen, seien sie hier zusammengefasst.

Daniel Hess, Leiter der Arbeitsgruppe 1 «Werte und Theologie» führte in folgende Fragen ein:

- Das Verhältnis von Taufe und Mitgliedschaft (bedingen einander nicht)
- Fragen zu Kindertaufe und Patenschaft (neu wird die Konfessionszugehörigkeit oder Kirchenmitgliedschaft verlangt)
- Jeden Sonntag Gottesdienst? Abbau und Regionalisierung von Gottesdienstangeboten

Daniel Hess (hinten) mit Gruppe



Fotos: F. Worbs

Philippe Woodtli diskutierte folgende Fragen:

- Definition und Qualität von Seelsorge
- Warum ist das Einverständnis des Gemeindefarramts am Ort für die Durchführung einer kirchlichen Handlung nötig?
- Ist das Spendgut an Ordinierte gebunden?

Roland Frauchiger, Leiter der Arbeitsgruppe 2 «Struktur und Organe» leitete folgende Fragen:

- Wie wird der Auftrag der Kirchgemeinden definiert?
- Gibt es eine Verpflichtung zur regionalen Zusammenarbeit?
- Können sich Kirchgemeinden Freiwilligenarbeit noch leisten?

Daniel Hehl, Leiter der Arbeitsgruppe 3 «Demokratische Instrumente» diskutierte folgende Fragen:

- Führt die Kompetenzdelegation zur Entmündigung der Kirchenpflege?
- Ist die Verpflichtung zum Verwandtenausschluss in kirchlichen Behörden noch sinnvoll?
- Warum gibt es keine Co- oder Teamleitungspräsidien für Kirchenpflegen?

Frank Worbs, Informationsdienst



Daniel Hehl (3.v.li.) mit Gruppe

## Synodetelegramm vom 28. April

### Neue Kirchenordnung an einem Tag vollständig beraten

An der ausserordentlichen, ganztägigen Sitzung am 28. April hat die Synode der Reformierten Landeskirche im Grossratsaal in Aarau die neue, gesamtrevidierte Kirchenordnung an einem einzigen Sitzungstag durchberaten. Synodepräsident Daniel Hehl führte die 140 anwesenden Synodalen straff durch die Diskussion der 158 Paragraphen. Die Diskussion konzentrierte sich auf die zentralen kirchlichen Feiern und Handlungen wie Abendmahl, Taufe und Konfirmation. Die meisten Paragraphen waren aber unumstritten.

Nach fast sechs Stunden Beratung rief Daniel Hehl zum Abschluss die Übergangs- und Schlussbestimmungen in §158 auf. Die Schlussabstimmung über die ganze Kirchenordnung und die Anträge des Kirchenrates vertagte er dann aber doch auf die nächste Synode am 9. Juni 2010 in Zofingen. Auch allfällige Rückkommensanträge, von denen bereits die Rede war, würden dann behandelt. Das Ziel der Gesamtrevision, die neue Kirchenordnung zusammen mit dem neuen Organisationsstatut Anfang 2012 in Kraft zu setzen, ist damit ein grosses Stück näher gerückt. Den ausführlichen Bericht lesen Sie im a+o im Juni.

Informationsdienst

